**Schutz- und Hygienekonzept Corona für die Inge Katz Schule**

Das Schutz- und Hygienekonzept der Inge Katz Schule wird laufend an die gültigen Coronaverordnungen des Landes Bremen angepasst.

**Inhalt**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrer:innenzimmer und Flure
3. Belüftungskonzept
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Selbst-Schnell-Tests
6. Was tun bei einem positiven Selbsttest?
7. Infektionsschutz in den Pausen
8. Gastronomische Angebote
9. Infektionsschutz beim Sportunterricht
10. Wegeführung
11. Schutzvorrichtungen für das Personal
12. Gäste/Besucher
13. Anhänge
14. **Persönliche Hygiene**

In allen Klassenzimmern und auf allen Fluren und an den Eingangstüren hängen die Verhaltensregeln für die Inge Katz Schule sichtbar aus (s. Anhang 1) und stehen auch auf der Startseite unserer Homepage www.iks-bremen.de. Diese gelten für alle Personen, die sich in der Schule aufhalten.

* Im Krankheitsfall zu Hause bleiben
* Kein Händeschütteln oder Umarmen
* Abstand halten (außer in Kohorten), aber füreinander da sein (min. 1,5m)
* Regelmäßig Hände waschen/desinfizieren
* Husten und Niesen in Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
* Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-Maske) überall im Gebäude (auch Klassen- und Fachräume) und überall auf dem Gelände, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
* Regelmäßig alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten lüften

In den Toilettenanlagen und in Klassenräumen mit Waschbecken gibt es Handseife und Papierhandtücher. In den Gebäudeeingängen und an den Treppenhäusern sind gut sichtbar Desinfektionsmittelspender angebracht (werden regelmäßig von den Hausmeistern kontrolliert und aufgefüllt).

1. **Raumhygiene**

Es gilt die Reinigungsrichtlinie vom 03.11.11. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend sind hier die Reinigung der Türklinken und Lichtschalter aufgenommen (zuständig IB und Firma Kruse).

In allen Räumen (Klassenzimmer, Fachräume und Büros) stehen Luftreinigungsgeräte, die regelmäßig durch die Hausmeister gewartet/gereinigt werden.

Außerdem stehen ausreichend CO2-Messgeräte zur Verfügung, die mit in die Räume genommen werden können und hier das Lüften unterstützen sollen. Hinweise zur Aufstellung und zu den Richtwerten haben alle Kolleginnen und Kollegen erhalten.

Für die **Klassenräume** gilt an der Inge Katz Schule das Klassenzimmerkonzept, d.h. hier gibt es so wenig Wechsel wie nötig von Klassen während des Schultages. Vor und nach Benutzung des Raumes wird groß gelüftet, während des Unterrichtes alle 20 Minuten für mind. 3 Minuten. In jedem Raum gibt es kleine Fläschchen mit Händedesinfektionsmittel und Tücher für Flächendesinfektion. Die Lehrkräfte achten auf Abstand zur Kohorte.

**Fachräume**, s. Anhang 2

In den **Aufenthaltsräumen**, wie z.B. der Aula A wurden die Sitzmöglichkeiten halbiert und mit großem Abstand zueinander aufgestellt. Auf jedem Tisch sind Verhaltensregeln geklebt und die Aufstellung der Möbel darf nicht verändert werden. Hierauf achten die Aufsicht habenden Lehrkräfte. Auf den Fluren (festinstallierte Sitzmöbel) wird durch offenstehende Raumtüren für ausreichend Belüftung gesorgt. Hier gilt überall die Maskenpflicht.

Die **Verwaltungsräume** wurden durch ein neues Türschloss für das Gesamtkollegium gesperrt. Hier dürfen sich nur noch Personen aus der Verwaltung, der Schulleitung, der Erweiterten Schulleitung, die Hausmeister, der IT-Beauftragte und die Sicherheitsbeauftragten aufhalten. Auf der Seite, die für den Publikumsverkehr geöffnet ist, wurden Spuckschutzscheiben mit Durchreiche auf den Tresen montiert.

Die **Lehrer:innenzimmer** dienen als Aufenthaltsraum, hier gilt die Maskenpflicht nicht, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Während der Pausen bleiben die Fenster geöffnet. Die Lehrkräfte achten eigenverantwortlich darauf, dass sich nicht zu viele Personen gleichzeitig in den Räumen aufhalten. Ausweichräume sind Konferenzräume und Bibliothek.

Auf allen **Fluren** herrschen Mund- und Nasenbedeckungspflicht und die Abstandsregel. In den Eingangsbereichen stehen große Aufsteller, die hieran erinnern. Es darf auf den Fluren nicht gegessen werden. An den Türen (Brandschutztüren) hängen die Inge Katz Verhaltens-regeln.

1. **Belüftungskonzept**

Morgens werden die Außentüren in den Gebäuden groß geöffnet, um auf den Fluren für frische Luft zu sorgen. Wenn das Wetter es zulässt, bleiben die Außentüren den ganzen Schultag über geöffnet. Hierfür sind die Hausmeister zuständig. Die Flure werden zusätzlich über offenstehende Klassen- und Fachraumtüren (und offenen Fenstern) belüftet. Hierfür sind Lehrkräfte und Schüler\*innen verantwortlich.

Alle anderen Räume (Klassen- und Fachräume, Aufenthaltsräume und Verwaltung) wurden kontrolliert, ob sich auch überall zwei Fenster (die nicht nebeneinanderliegen) groß öffnen lassen. Das ist überall der Fall und die zu öffnenden Fenster wurden mit Klebepunkten gekennzeichnet. Es ist Aufgabe der Fachunterrichtenden, vor dem Unterrichtsbeginn zu lüften oder Schülerinnen und Schüler damit zu beauftragen, dies insbesondere vor dem ersten Unterricht an einem Tag. Mindestens alle 20 Minuten werden sie für mind. 5 Minuten weit geöffnet (wenn das Wetter es zulässt, bleiben sie auch die ganze Unterrichtszeit über offen). Sollte die CO2-Konzentration in der Luft stark zunehmen, wird in kürzeren Abständen gelüftet.

1. **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher. Hierfür sind die Hausmeister und die Reinigungskräfte verantwortlich. In den Räumen gelten die Verhaltensregeln. Von Eingangskontrollen sehen wir ab, da wir sehr verantwortungsbewusste und überwiegend erwachsene Schüler\*innen haben.

**5. Selbst-Schnell-Tests**

Ziel ist es, durch regelmäßige Testungen (direkt nach Schulbeginn) möglichst viele Infektionen erkennen zu können und Infektionsketten zu unterbrechen. Am besten kann das bei einer hohen Testbeteiligung und unter den sicheren und pädagogisch betreuten Bedingungen in der Schule erreicht werden. Für geimpfte und genesene Schüler:innen und Beschäftigte ist der Test freiwillig, für die anderen verpflichtend. Wer sich dem Test verweigert, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss das Schulgelände verlassen. Für Schülerinnen und Schüler zweimal pro Woche, mit Unterstützung und Anleitung (Minderjährige müssen vorab die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen) von den Lehrkräften. Alle Beschäftigten der Schule haben ebenfalls zweimal pro Woche Gelegenheit sich selbst zu testen. Hier wurden in den verschiedenen Bereichen abgeschirmte Stationen bereitgestellt. Alle wurden vorab in die Handhabung der Schnell-Selbst-Tests eingewiesen.

1. **Was tun bei einem positiven Selbsttest?**

Fällt ein Selbsttest positiv aus, verlässt die Person umgehend das Schulgelände und begibt sich zu einer Teststation, um einen (kostenlosen) PCR-Test machen zu lassen. Formulare hierfür gibt es in der Verwaltung. Anweisungen hierfür stehen immer aktuell auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung.

1. **Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausenzeiten gelten unsere Verhaltensregeln. Da die meisten Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen Bildungsgängen unterrichten, kommt für uns eine versetzte Pausenzeit leider nicht in Frage. Wir haben eine Raucherecke zwischen Sporthalle und Garagen eingeführt, damit der Haupteingangsbereich (wo Schüler:innen und Kolleg:innen bisher zum Rauchen standen) nicht zum Nadelöhr wird und die Mindestabstände eingehalten werden können. Schüler:innen dürfen bei schlechtem Wetter in den Räumen bleiben (in dieser Zeit stehen die Fenster weit offen). Die verantwortliche Wahrnehmung von Aufsicht in Gebäuden und Freigelände ist ein wichtiger Beitrag zum Infektionsschutz.

1. **Gastronomische Angebote**

Cafeteria und Mensa werden bei uns von Lehrkräften und Schüler:innen betrieben (Verpflegungsangebot im Rahmen von Unterricht). Hier gelten nochmal besondere Regelungen (s. Anhang 2).

1. **Infektionsschutz beim Sportunterricht**

Für den Sportunterricht gelten, neben den Hinweisen für das SJ 20/21 von SKB und den Verhaltensregeln der Schule auch der Hygiene- und Pandemieplan für die Nutzung der vereinseigenen Anlagen des BTS. Hier nutzen wir zeitweise ein bis drei Drittel der Sporthalle, neben unseren eigenen beiden Hallen. Für alle gilt: Nach dem Unterricht werden genutzte Materialien und Geräte desinfiziert (je nach Gegenstand und Material mit Desinfektions-tüchern oder –spray. Wenn möglich, findet der Sportunterricht draußen statt, ansonsten werden die Türen der BTS-Hallen und der IKS-Halle während des Unterrichts groß geöffnet. Für die Aula C müssen die Fenster groß geöffnet werden. Damit es vor dem Unterricht nicht zu Ansammlungen vor der BTS-Halle kommt (Schüler:innen dürfen die Halle nur mit Lehrkraft betreten) vereinbaren die Sportlehrkräfte individuell einen Treffpunkt vorab, z.B. Parkplatz IKS.

**9. Wegeführung**

Unsere Schule hat drei große Gebäude mit verschiedenen Ein- und Ausgängen. Da sich Schüler:innen und Kolleg:innen den kürzesten Weg suchen, haben wir hier wenig Ansammlungen. Die Türen stehen zum Start morgens weit auf, so dass es nicht zu Staus kommt. Schwieriger ist die Zuwegung zum Gelände. Der Eingang über die BTS-Halle ist sehr schmal, hier kommen auch nur wenige Schüler:innen durch.

1. **Schutzvorrichtungen für das Personal**

Neben den Verhaltensregeln, die natürlich auch für das Personal gelten, haben wir neben den Schnell-Selbst-Tests ausreichend medizinische Masken, FFP2-Masken und Visiere vorrätig.

1. **Gäste/Besucher**

Gäste und Besucher der Inge Katz Schule werden an allen Türen mit einem Hinweisschild willkommen geheißen, dass sie sich bitte in der Verwaltung anmelden. Hier liegt ein Formular zur Gästeregistrierung bereit, sodass wir nachvollziehen können, wer wann da war, wie lange und mit wem Kontakt gehabt. Für die Gäste und Besucher gelten natürlich auch die Verhaltensregeln (s. Anhang 1).

1. **Anhänge**

**Anhang 1**

**Corona-Virus: Verhaltensregeln**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 333153036 | Im Krankheitsfall zu Hause bleiben! |  | 332588891 | Husten und Niesen in Papier-taschentuch oder Ellenbeuge! |
|  |  |  |  |  |
| 329294514 | Kein Händeschütteln oder Umarmen! |  | 330466419 | Mundschutz im gesamten Gebäude und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. |
|  |  |  |  |  |
| 335216082 | Abstand halten, aber füreinander da sein! |  | 223824704 | Regelmäßig alle 20 Minuten für mind. 3 Minuten lüften! |
|  |  |  |  |  |
| 330367820 | Regelmäßig Hände waschen/desinfizieren! |  | 334539808 | DAS WÜNSCHEN WIR ALLEN! |

**Anhang 2**

Für die Fächer Sport, Musik und darstellendes Spiel gibt es von der Behörde Leitfäden und Hinweise. Ebenso gibt es ergänzende Hinweise zum Betrieb von Mensen und Schulkiosken.

Ergänzend zu den bestehenden Verhaltensregeln der Schule gelten für die Fachräume noch zusätzlich besondere Regeln:

**Musikräume:** es wird nicht gesungen. Musikinstrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.

**Kunsträume:** Arbeitsflächen und Schutzfolien werden nach Benutzung desinfiziert, nach dem Verlassen der Kunsträume desinfizieren die Schüler:innen ihre Hände.

**DV-Räume:** Bevor die Schüler:innen mit dem Unterricht beginnen, werden die Tastaturen und Mäuse desinfiziert. In den DV-Räumen hängen entsprechende Regelungen. Auf den Lehrerpulten stehen hierfür Desinfektionstücher zur Verfügung. Während des Unterrichts bleiben mindestens zwei Fenster geöffnet.

**Darstellendes Spiel:** Benutzte Requisiten (inkl. Handpuppen) werden nach Benutzung in einen Karton gepackt und dürfen erst nach 48 Stunden wieder benutzt werden. Der genaue Zeitpunkt des Verpackens und die Klasse werden auf den Kartons vermerkt.

**Lehrküchen:** Hier gelten sowieso hohe Hygienebestimmungen, da Lebensmittel verarbeitet werden. Zusätzlich kommt eine Maskenpflicht (OP-Masken, 2-lagig) während des gesamten Aufenthalts im Lehrküchenbereich hinzu. Zum Essen im Speiseraum dürfen die Masken abgelegt werden, sobald die Schüler:innen an ihrem Platz sitzen.

**Cafeteria:** Nur Außerhaus-Verkauf, kein Verzehr in der Cafeteria. Zutritt für begrenzte Personenzahl und nur mit Maske.

**Mensa:** Entfällt zurzeit.

**Wäschewerkstatt:** Vor Eintritt in die Wäschewerkstatt müssen die Schüler:innen sich die Hände waschen, eine Schürze umbinden und evtl. die Haare zusammenbinden. Der Mundschutz kann beim Mangeln abgenommen werden, beim Zusammenlegen der Wäsche muss er aber wieder aufgesetzt werden (Mindestabstand kann hier nicht eingehalten werden). Alle 20-30 Minuten wird groß gelüftet. Max. Schüler:innenanzahl in der Wäschewerkstatt ist 7, im Verteilerraum 2 Personen. (Stand, 15.11.2021)